



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

135. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 30. April 2009

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Stellenausschreibung
- Außensprechtage des Bezirks Schwaben
- Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Jahr 2009
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsrecht; Aufweitung des Baches auf dem Grundstück Fl.Nr. 176 und 177 der Gemarkung Unterthürheim

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Karl Scherieble

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Karl Scherieble hat sich durch seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz im kulturellen Bereich und hier insbesondere im Bereich des Lauinger Faschings bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Karl Scherieble ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 21. April 2009

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die neu einzurichtende Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Fachbereich „Jugend und Familie“ einen

Sozialpädagogen (m/w)

ein. Ziel der Stelle ist die Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Etablierung eines interdisziplinären Netzwerks aller im Landkreis tätigen Dienste und Einrichtungen, die sich mit Familien befassen sowie die Unterstützung und Förderung von Familien durch frühzeitig ansetzende, niederschwellige Hilfen.

Aufgabenschwerpunkte sind

- der Aufbau, die Weiterentwicklung und Pflege eines Netzwerkes „Kinderschutz“. Dazu gehören die Erfassung der Leistungen aller Netzwerkpartner, die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen, die Entwicklung und Einführung gemeinsamer Standards sowie die Entwicklung von Angeboten zur Schließung von Angebotslücken.
- die Unterstützung und Betreuung von Familien der Zielgruppe, die Herstellung von aktiven, aufsuchenden Kontakten zu Familien, Aufklärung, Information und Beratung von Familien über die vorhandenen Angebote, Vermittlung von Familien an Soziale Dienste sowie der Abbau von Hemmschwellen gegenüber Hilfsangeboten der Jugendhilfe
- Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Erwartungen:

- Studium der Sozialpädagogik
- Berufserfahrung, nach Möglichkeit in der Bezirkssozialarbeit eines Jugendamtes
- Engagement, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten sowie sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen

Die Stelle ist bei einer Teilung des Arbeitsplatzes teilszeitfähig. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 17. Mai 2009 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau.

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben wird künftig einen regelmäßigen Außensprechtage im Landkreis Dillingen durchführen.

Ein Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks steht vor Ort als Ansprechpartner zu allen Fragen über die Hilfe zur Pflege für Menschen, die in einem Alten- und Pflegeheim leben, sowie über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, zur Verfügung. Darüber hinaus wird er beim Ausfüllen von Anträgen auf Leistungen behilflich sein sowie bei besonderen Problemen den Kontakt zu weiteren Fachleuten in der Sozialverwaltung des Bezirks herstellen.

Ottmar Heumann ist im Landratsamt Dillingen am **Mittwoch, 6. Mai 2009, von 10:00 bis 12:00 Uhr**, in Zimmer 113, 1. Stock, erstmals anzutreffen.

Weitere Sprechstage in Dillingen sind am

- 3. Juni,
- 1. Juli,
- 2. September,
- 7. Oktober,
- 4. November und
- 2. Dezember

vorgesehen.

Eine direkte Terminvereinbarung mit Ottmar Heumann ist auch über den Bezirk Schwaben unter Telefon-Nr. (0821) 3101-219 beziehungsweise per E-Mail ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de möglich

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d.Donau

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3500214207, lautend auf Marta Fetzer, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 29.04.2009
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau

Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Jahr 2009

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.045.870 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.103.400 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **753.550 €** festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **680.800 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **72.750 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 beträgt **736** Schüler.

Investitionsumlage

Für energetische Maßnahmen am Dach des Schul- und Schwimmhallegebäudes sowie an der Ostfassade der Schwimmhalle sowie für die Ausstattung eines EDV-Raumes wird eine Investitionsumlage in Höhe von **132.480 €** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 15.04.2009
Schulverband

Wanner
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat dem Schulverband „Volksschule Höchstädt“ für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt mit Schreiben vom 09.04.2009 (Aktenzeichen 30-9410/09) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Haushalt liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 06. bis 13. Mai 2009 innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10 (Zimmer 21), öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im übrigen wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit an gleicher Stelle und zu den gleichen Zeiten zur Einsicht bereitgehalten.

**Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsrecht;
Aufweitung des Baches auf dem Grundstück Fl.Nr. 176 und 177 der Gemarkung Unterthürheim**

Herr Otto Scherer, wh. Römerstraße 36 in 86647 Buttenwiesen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau am 11.03.2009 die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zur wesentlichen Umgestaltung (Aufweitung) des Baches auf dem Grundstück Flur-Nr. 176 und 177 der Gemarkung Unterthürheim beantragt.

Für dieses Vorhaben als „sonstiges Ausbauvorhaben“ war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Nr. 13.16 der Anlage III, I. Teil Bayerisches Wassergesetz (BayWG) eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage III, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** gegeben ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, den 21.04.2009
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 30. April 2009
Leo Schrell, Landrat